

International Sozialdienst der Schweiz ("ISDS")

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **56 (1959)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sechs angewachsen und sie alle entsprechen einem großen Bedürfnis, sei es als Durchgangsstation bei Stellenwechsel oder wenn aus irgendeinem Grunde das eigene Zuhause nicht in Betracht kommt. Im Frauenheim fühlen sich die Gäste geborgen und allen Unannehmlichkeiten und Gefahren, denen sie sonst ausgesetzt wären, enthoben. Für viele schon ist das Frauenheim ein Zufluchtsort in Bedrängnis gewesen. Die Frauenheime in Zürich, Basel, Bern, Neuenburg, Lausanne und Genf stehen nicht allein Durchreisenden oder Obdachlosen offen, sondern bieten auch berufstätigen, alleinstehenden Frauen und Töchtern ein Zuhause. In Genf besteht ein großes Heim ausschließlich zu diesem Zweck, sowie ein Hotel, dem ebenfalls ein Heim für Berufstätige angegliedert ist. Für viele unter ihnen ist das Heim zur wahren Heimat geworden, und in ihren Hausgenossen sehen sie ihre Familie.

A. Z.

Benützte Literatur

Sieg im Schweizerland, herausgegeben anlässlich des 75jährigen Bestehens der Heilsarmee in der Schweiz, Bern 1957.

Kunz V. Dr. med., *Die Heilsarmee, ihr Werden, Wesen, Wirken*. 2. Auflage, Bern 1953.

Péan Charles, *Die Eroberung der Teufelsinsel*, Bern 1954.

Steiger Emma Dr. iur., *Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz*, herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Zürich 1949, Bd. 2, S. 71 u. 844.

Internationaler Sozialdienst der Schweiz (« ISDS »)

Section Suisse du Service social international, Genève, 8, rue Petitot

Die *Jahresversammlung des Sozialdienstes* fand am 12. Mai 1959 in Zürich im «Zunfthaus zur Meise» statt. Der Tätigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung wurden vom Vorstand und der Mitgliederversammlung, die beide am Vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Dr. M. Kiener, stattfanden, gutgeheißen.

Die Jahresversammlung vom Nachmittag, an der über 100 Delegierte, Vertreter der eidgenössischen und kantonalen Behörden, der Vormundschaftsinstanzen, die Fürsorgeinstitutionen sowie Gäste teilnahmen, fand unter dem Vorsitz des Herrn Dr. J. Heußer, Regierungspräsident des Kantons Zürich, statt. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement war durch Herrn Dr. O. Schürch, Chef der Polizeiabteilung, vertreten.

Zwei Vorträge waren der Tagung gewidmet: Der eine von Fräulein Elisabeth Bertschi über die «Hilfe des Sozialdienstes an Schweizer im In- und Ausland», der andere von Miss Dicy Dodds, Leiterin des Internationalen Sozialdienstes in Genf, über «Adoptionen von Land zu Land».

Das Résumé über den Vortrag von Miss Dodds sowie die Leitsätze des ISS bezüglich der Adoptionen können beim «ISDS», 8, rue Petitot, Genf, bezogen werden. Das gleiche gilt für den soeben erschienenen Jahresbericht 1958.

Der *Internationale Rat des «Internationalen Sozialdienstes»* (ISS), der alle zwei Jahre zusammentritt, fand vom 4. bis 6. Juni 1959 in Genf, im «Maison John Mott», unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn W. Boissard (Frankreich), statt. Mitglieder und Leiterinnen der nationalen Zweigstellen und der Delegationen des Internationalen Sozialdienstes sowie eine Anzahl Gäste aus 22 Ländern haben an dieser Tagung teilgenommen. Vor der Tagung des Internationalen Rates

hatten sich vom 1. bis 4. Juni alle Leiterinnen und zahlreiche Fürsorgerinnen der nationalen Zweigstellen und Delegationen zu einer Aussprache zusammengefunden, bei der – wie üblich – die verschiedensten praktischen Probleme erörtert wurden. Eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern des Exekutivkomitees und Vertretern der intergouvernementalen und internationalen Organisationen behandelte die Probleme, die durch «Das Kind und seine Auswanderung» aufgeworfen werden.

Die Berichte über die Tätigkeit der nationalen Zweigstellen und des Hauptsitzes des Internationalen Sozialdienstes zeigten den Umfang und die Tragweite der bewältigten Arbeit, aber auch die wachsende Kompliziertheit der zu lösenden Fragen.

Im Verlauf des letzten Berichtsjahres hat sich die Gesamtorganisation des Internationalen Sozialdienstes mit 53 355 Fällen beschäftigt und einen Betrag von etwa 4,4 Millionen Schweizerfranken für materielle Unterstützung und Auswanderungen ausbezahlt, der von intergouvernementalen, internationalen, nationalen (offiziellen) und privaten Instanzen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt worden war.

Der Internationale Rat wählte zur Präsidentin als Nachfolgerin von Herrn *W. Boissard* Frau *Serge Daniloff*, bisher Vizepräsidentin des Rates sowie der amerikanischen Zweigstelle des ISS.

Der Regierungsrat der Republik und des Kantons Genf sowie der Gemeinderat der Stadt Genf haben in zuvorkommender Weise für die schweizerische Zweigstelle und den Internationalen Rat des ISS im Hotel Metropol einen Empfang gegeben, an dem außer den Delegationen zahlreiche lokale und internationale Gäste teilnahmen und dem ein großer Erfolg beschieden war.

Die internationale Konvention für die Erfüllung von Unterhaltsverpflichtungen im Ausland, die wir bereits in unserem ersten Mitteilungsblatt und auch in unserem Jahresbericht 1958 erwähnten, ist durch Jugoslawien ratifiziert worden, wodurch sich die Zahl der Staaten, die bisher dieses vereinfachte Verfahren zur Erfüllung von Unterhaltsverpflichtungen angenommen haben und auch in Anwendung bringen, auf 11 erhöht (Ceylon, China, Guatemala, Haiti, Ungarn, Israel, Italien, Marokko, Norwegen, Tschechoslowakei und Schweden). In Deutschland haben die beiden Parlamentskammern die Ratifizierung zwar angenommen, doch ist sie den Vereinten Nationen noch nicht offiziell bestätigt worden. In Frankreich wie auch in der Schweiz beschäftigt man sich gegenwärtig mit der Frage der Ratifizierung. Der «Bund schweizerischer Frauenvereine» befaßt sich ebenfalls damit.

Die Internationale Konvention über die Vormundschaft Minderjähriger, die im Jahre 1902 durch die Haager Konferenz für internationales Privatrecht angenommen worden war, bildet zur Zeit Gegenstand einer Studie im Hinblick auf eine Revision. Es handelt sich um die Prüfung, ob die Vormundschaft, wie dies bisher der Fall war, unter Berücksichtigung der Nationalität gesichert werden soll, oder ob nicht der Wohn- oder Aufenthaltsort in Erwägung gezogen werden sollte.

Die Konferenz hat den Internationalen Sozialdienst ersucht, von seinen nationalen Zweigstellen entsprechende Fälle, die juristische und soziale Aspekte aufweisen, zu erhalten, welche dann der Konferenz als Unterlage überreicht werden sollen.

Der ISDS hat dem Hauptsitz des Internationalen Sozialdienstes von seinen Erfahrungen Kenntnis gegeben.